

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Haushaltssituation

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssituation			
F1	Die Stadt Bornheim hat durch eine umfangreiche Investitionstätigkeit der letzten Jahre nicht nur einen Werteverzehr vermeiden können, sondern sogar neue Vermögenswerte geschaffen. Die Altersstruktur im Gebäudebereich und beim Verkehrsinfrastrukturvermögen stellt sich dementsprechend ausgewogen dar. Mittelfristig sind weitere Baumaßnahmen geplant mit einem hohen Investitionsvolumen. Bei einer Realisierung der geplanten Bauvorhaben wird sich daraus eine spürbare Haushaltsbelastung ergeben.	E1	Die Stadt Bornheim sollte bei den geplanten Investitionsvorhaben im Gebäudebereich darauf achten, nur die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Bei der Planung sollte die Funktionalität eines Gebäudes im Vordergrund stehen. Die aus den gesamten geplanten Investitionen entstehenden Folgekosten müssen für den städtischen Haushalt dauerhaft tragbar sein.

Stellungnahme:

Ihre Hinweise zur guten Organisation und Steuerung durch das Amt für Finanzen wird erfreut zur Kenntnis genommen. In Bezug auf die von Ihnen explizit genannten Jahresabschlussprozesse und die unterjährige Berichterstattung ist es gelungen, ein hohes Maß an Transparenz bei allen kommunalen Akteuren zu erzielen.

Ihre formulierten Feststellungen in Bezug auf die künftige Investitionstätigkeit werden gleichermaßen geteilt. So sollen die Auswirkungen der künftigen Investitionstätigkeit auf die Ergebnisplanung mittelfristig dargestellt und im Hinblick auf den dauerhaften Haushaltsausgleich sowie die Minimierung eines strukturellen Defizits bewertet werden. Damit soll insbesondere Ihrer Empfehlung, die Folgekosten der gesamten geplanten Investitionen für den Haushalt tragbar zu gestalten, Rechnung getragen werden. Die Umsetzung ist bereits für den in Kürze beginnenden Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 vorgesehen.

Sachstand:

Zu E1

Im Verwaltungsvorstand, im Arbeitskreis Finanzen sowie im Haupt- und Finanzausschuss wurde diese Empfehlung thematisiert. Die Umsetzung ist in der Haushaltsplanung 23/24 vorgesehen.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Bei der Stadt Bornheim erhöhen die übertragenen Ermächtigungen im investiven Bereich die Haushaltsansätze um durchschnittlich 34 Prozent. Dennoch kann dann im Folgejahr lediglich knapp die Hälfte des zur Verfügung stehenden Ansatzes auch tatsächlich verausgabt werden. Die gpaNRW sieht hier Optimierungsmöglichkeiten.	E1	Die Stadt Bornheim sollte ihre Grundsätze für die Planung der investiven Auszahlungen überprüfen und gegebenenfalls mit der Genehmigung von beantragten Ermächtigungsübertragungen restriktiver umgehen. Die Investitionsplanung sollte mit einer Personaleinsatzplanung verknüpft werden.
Stellungnahme: Hinsichtlich des Umgangs mit Ermächtigungsübertragungen werden Optimierungsmöglichkeiten gesehen. Die Investitionsplanungen sollen verstärkt an den zur Verfügung stehenden Personalressourcen ausgerichtet werden. Die Umsetzung soll im Zuge einer realitätsnahen Planung im Doppelhaushalt 2023/2024 bei gleichzeitiger Minimierung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Sachstand: Zu E1 Der Hochbaubereich wurde darüber informiert, dass die Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschluss 2022 restriktiver gehandhabt werden. Vorrang hat eine Neuveranschlagung von Maßnahmen im Haushalt 23/24.			
Beteiligungen			
F1	Das Berichtswesen der Stadt Bornheim entspricht nahezu vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim ergeben.	E1.1	Die Sitzungsunterlagen des Zweckverbandes Wasserbeschaffungsverband Wesseling–Hersel sollten dem Beteiligungsmanagement ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.
		E1.2	Das Beteiligungsmanagement sollte dem Rat standardisiert unterjährige Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der bedeutenden Beteiligungen zur Verfügung stellen.
F2	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim ergeben.	E2.1	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Bornheim sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der alle Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Darüber hinaus kann es sich in Einzelfällen anbieten, dass Schulungen zu fachlichen Themen angeboten werden.
		E2.2	Die Sichtung der Tagesordnungen sollte ergänzt werden um den Zweckverband Wasserbeschaffungsverband Wesseling–Hersel.
		E2.3	Das Beteiligungsmanagement sollte die Stellungnahmen allen Vertreterinnen und Vertretern in den jeweiligen Gremien zur Verfügung stellen.

Stellungnahme:

Das Beteiligungsmanagement ist mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu organisiert worden. Aufgabenschwerpunkte waren zunächst die Durchführung von Konzessionierungsverfahren für das Strom-, das Gas- sowie das Wasserversorgungsnetz und die Erstellung der vorgeschriebenen Gesamtabschlüsse.

Im weiteren Verlauf kam die Gründung von Netzgesellschaften für Strom und Gas und die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts dazu. Das Ziel, das Beteiligungsmanagement weiterzuentwickeln wurde dabei nicht aus den Augen verloren, musste sich allerdings an den zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten orientieren.

Die in Ihrem Bericht ausgesprochenen Empfehlungen zur Informationsaufbereitung sowie zu Schulungsmaßnahmen sind bereits zum Teil aufgegriffen und umgesetzt worden. Sofern dies aus den genannten Gründen noch nicht erfolgen konnte, wird dies im weiteren Optimierungsprozess berücksichtigt.

Sachstand:

Zu E1.1

Die Sitzungsunterlagen des Wasserbeschaffungsverbandes werden künftig dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.

Zu E1.2

Ein standardisierter Austausch des Beteiligungsmanagements mit den Mehrheitsbeteiligungen zur Meldung der wirtschaftlichen Entwicklung aus lfd. Geschäftstätigkeit sowie zur Meldung von unvorhersehbaren Ereignissen ist sichergestellt. Das Beteiligungsmanagement wird dem Rat diese Informationen unterjährig zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind die Beteiligungen zur Vorlage des Jahresabschlusses, der Wirtschaftspläne sowie zu den Angaben zur größenabhängigen Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses an das Beteiligungsmanagement verpflichtet.

Zu E2.1

Für das III/2022 ist eine Schulung für alle Ratsmitglieder vorgesehen. Schulungsinhalte sind das Beteiligungsportfolio der Stadt sowie die Inhalte des Beteiligungsberichts. Schulungen zu den Rechten und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder der Netzgesellschaften haben bereits stattgefunden.

Zu E2.2 und E2.3

Das Beteiligungsmanagement stellt in einem standardisierten Verfahren sicher, dass die Gremienvertreter*innen der Stadt in den Mehrheitsbeteiligungen zu den wesentlichen Inhalten der jeweiligen Tagesordnungen und einer Einschätzung des Beteiligungsmanagements hierzu unterrichtet werden. Die Unterrichtung der Vertreter*innen in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie im Wasserbeschaffungsverband erfolgt unmittelbar durch die Gesellschaft bzw. den Verband. Das Beteiligungsmanagement wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

